

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE  
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0648/V

Eitorf, den 13.02.2023

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt / Heiko Klein / Sabine Kluth

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erste Beigeordnete

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung  
und Energiewende

07.03.2023

**Tagesordnungspunkt:**

Umsetzung der papierlosen Ratsarbeit

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende beschließt:

1. Der Sitzungsdienst für den Rat und seine Ausschüsse ist für Gremienmitglieder in der Regel papierlos zu organisieren.
2. Die Verwaltung wird mit Einführung und Umsetzung des papierlosen Sitzungsdienstes beauftragt.
3. Die Umstellung auf das papierlose Verfahren soll bis Herbst 2023 erfolgen.

**Begründung:**

Zuletzt wurde in der Sitzung des AWMDDET am 19.08.2021 der TOP „Papierlose Ratsarbeit, Sachstand und weiteres Vorgehen“ (XV/0142/V) beraten. Folgender Beschluss (Nr. XV/2/5) wurde gefasst:

„Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und wird das Thema nach der Sommerpause erneut aufgreifen mit dem Ziel, die Richtung der digitalen Ratsarbeit vorzugeben und die erforderlichen Mittel für den kommenden Doppelhaushalt 2022/23 anzumelden.“

Durch den Renteneintritt des ehemaligen Abteilungsleiters des Hauptamtes und verspätete Nachbesetzung der Stelle sowie die fortbildungsbedingte Abwesenheit des Digitalisierungsmanagers hat sich die Bearbeitung verzögert. Die Verwaltung forciert nun eine Umsetzung der papierlosen Ratsarbeit bis Herbst 2023.

## **I. Sachdarstellung**

Seit Ende 2005 nutzt die Verwaltung die Software-Lösungen „Session“ und „SessionNet“ der Firma Somacos rund um das Sitzungsmanagement. Die Software „Session“ bringt einen kompletten Werkzeugkasten für den Einsatz mit – von der Vorlagenbearbeitung über die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen bis zur Abrechnung von Aufwandsentschädigungen. Die browsergestützte Wissensverteilung SessionNet bietet jederzeit und von überall aus Zugriff auf wichtige Dokumente, Informationen, Beschlüsse und Termine.

Die Gemeinde Eitorf möchte die Ratsarbeit zukünftig effizienter, moderner, digitaler und umweltbewusster gestalten. Einladungen mit den Sitzungsvorlagen sollen den Gremienmitgliedern ausschließlich in papierloser Form zur Verfügung gestellt werden. Es sei denn, die Papierform wird ausdrücklich gewünscht oder ist gesetzlich vorgeschrieben. Hierzu möchte die Verwaltung die Nutzung der App „Mandatos“ zur papierlosen Ratsarbeit einsetzen. Es handelt sich dabei um ein zusätzliches Modul der Firma Somacos, das auf die Programme „Session“ (Abwicklung des Sitzungsdienstes) und „SessionNet“ (Darstellung im Internet) zurückgreift. „Mandatos“ bereitet diese Daten für die Nutzer auf und stellt sie sitzungsbezogen für Windows-, Apple- und Android-Geräte (Mobilen Endgeräte) dar.

Mandatos synchronisiert automatisch und sitzungsbezogen sämtliche Dokumente mit dem Arbeitsplatz – ob Vorlagen, Tagesordnungen, Einladungen oder andere Sitzungsdokumente. Durch die integrierte Versionsverwaltung ist jederzeit leicht erkennbar, ob ein Dokument bereits lokal vorhanden oder online verfügbar ist. Unterschiedliche Versionsstände von Dokumenten werden automatisch sicher abgelegt, gekennzeichnet und in der Recherche übersichtlich angeboten.

Mit Mandatos besteht auch ohne Internetverbindung Zugriff auf alle wichtigen Informationen. Alle abgerufenen Daten und Dokumente werden zentral in einem gesicherten und verschlüsselten Verzeichnis des Endgerätes gespeichert. So kann auch offline gezielt recherchiert werden, um sich auf Sitzungen vorzubereiten.

Darüber hinaus erleichtern verschiedene Funktionen die Arbeit an Dokumenten, wie das Versehen dieser mit elektronischen Kommentaren und Notizen sowie markieren wichtiger Passagen.

Mit dem Einsatz dieser App kann auf den Versand sämtlicher Papierunterlagen verzichtet werden, was zu Einsparungen im Bereich Porto, Strom, Frankierung/Versand und Personalkosten führt. In einem Eckpunktepapier zu einem neuen Postgesetz ist davon die Rede, dass Briefe bald nicht mehr am nächsten Tag ankommen müssen. Und das hat natürlich auch Auswirkungen auf die fristgerechte Zusendung der Unterlagen. Folglich ist zukünftig von längeren Brieflaufzeiten auszugehen.

Zu erwähnen sind auch die rechtlichen Aspekte. Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz) dient dem Ziel, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern und Bund, Ländern und Kommunen zu ermöglichen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten. Die papierlose Ratsarbeit entspricht den Zielen einer modernen Verwaltung und den Bestrebungen einer zunehmenden und vom Gesetzgeber gewollten Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.

## **II. Technischer Voraussetzungen für die Mandatos-App**

Die Firma Somacos bietet für die aktuellen Betriebssysteme (iOS, Android und Windows) die App „Mandatos“ in den jeweiligen App-Stores an, die für den papierlosen Sitzungsdienst eingesetzt werden

soll. Diese wurde auf den Erfahrungen von Gremienmitgliedern aufbauend entwickelt und ermöglicht eine vollständig papierlose Arbeit. Die App kann auf jedem handelsüblichen mobilen Endgerät mit entsprechend oben aufgeführtem Betriebssystem installiert werden.

Die aktuellen technischen Voraussetzungen sind

IOS	iPhone, iPad und iPod touch erfordert iOS 13.0 oder neuer, WLAN oder Datenkarte, iTunes Account
Android	Mindestens 6" Displaydiagonale und Android-Version 9 oder höher, WLAN oder Datenkarte, Google Account
Windows	Mobilgerät, Surface Hub erfordert Windows 10-Version x86/x64 17134.0 oder höher, WLAN oder Datenkarte, Microsoft Account

Mobilfunk wird für die Nutzung der Mandatos-App nicht zwingend benötigt, da die Mandatos-App eine offline-Funktion bietet, mit der Sitzungsdokumente vorab im lokalen Speicher der App abgelegt werden können, sodass anschließend unabhängig vom Internetzugang die Dokumente eingesehen und bearbeitet werden können. Im Übrigen steht im Sitzungssaal des Rathauses grundsätzlich kostenloses WLAN zur Verfügung.

Die Software/App genügt sowohl den verfahrensrechtlichen als auch datenschutzrechtlichen Anforderungen. Insbesondere für die Apps für z.B. iPad und Android-Tablets gilt zusätzlich, dass diese einfach zu installieren sind und die notwendigen Sicherheitsmechanismen bereits „mitbringen“. Durch die Anwendungen werden die Daten gekapselt und verschlüsselt. Das Öffnen dieser Daten ist nur mit der Mandatos-App und einer passwortgeschützten Anmeldung möglich.

### **III. Technische Umsetzung**

Zuletzt hatte die Verwaltung angedacht, eine zentrale Beschaffung und Administration (Mobile Device Management) der Endgeräte vorzunehmen. Hiervon hat die Verwaltung nun Abstand genommen und schlägt vor, dass sich jedes Gremienmitglied eigenständig mit einem entsprechenden Endgerät ausstattet. Dies hat folgende Vorteile:

- Das Endgerät befindet sich im Privatbesitz und darf daher auch privat genutzt werden.
- Jedes Gremienmitglied kann sich ein individuelles Gerät (z.B. Laptop, Tablet, usw.) anschaffen bzw. hat dieses bereits im Besitz, die aber die o.g. Voraussetzungen für die Mandatos-App erfüllen müssen.

Die Betreuung bei der Beschaffung und technischen Problemen in Bezug auf den papierlosen Sitzungsdienst wird durch das Hauptamt (IT) im Rahmen der eigenen Möglichkeiten gewährleistet. Es werden Schulungen zur Einrichtung und Nutzung der App „Mandatos“ angeboten.

Die Gremienmitglieder erhalten hierfür eine entsprechende Bezuschussung (siehe IV.).

### **IV. Finanzielle Umsetzung**

#### **A. Bezuschussung**

Die Verwaltung schlägt vor, für die Anschaffung eines Endgerätes den Gremienmitgliedern eine entsprechende Bezuschussung auszahlend.

Der Zuschuss für Ratsmitglieder soll sich auf 10 € im Monat (120 € im Jahr/ 600 € für die gesamte Legislaturperiode) belaufen. Sachkundige Bürger/Einwohner erhalten einen Zuschuss von 10 € pro Sitzung (maximal 120 € im Jahr). Die Auszahlung erfolgt monatlich mit Abrechnung der Sitzungsgelder.

Der zweckgebundene Zuschuss deckt alle Kosten für Beschaffung, Einrichtung, Pflege, Reparatur, Mobilfunk und Ausdrucke ab. Im Gegenzug verzichten die Gremienmitglieder auf den postalischen Versand der Sitzungsunterlagen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für den Doppelhaushalt 2023/24 eingeplant. Der Ansatz für die Aufwandsentschädigung wurde entsprechend erhöht.

## B. Kosten/Einsparungen

### Einmalig Kosten:

Lizenzkosten Mandatos Server	2.406 €
Lizenzkosten Mandatos iPad APP, Android APP, Windows10 APP je 1.203 €	3.609 €
Schulungskosten	3.600 €
Die Schulungskosten können nicht genau beziffert werden. Es wird von einem Schulungsbedarf von 4 Schulungen a 3 Stunden ausgegangen. Es werden daher einmalige Kosten von rd. 3.600 € angesetzt.	
<b>Gesamt</b>	<b>9.615 €</b>

### Lfd. jährliche Kosten

#### **Software**

Pflegekosten Windows-App	311 €
Pflegekosten für Android APP / iPad-App - sind bereits mit dem Pflegeentgelt für das Verfahren SESSION abgedeckt	0 €

#### **Entschädigung**

Ratsmitglieder (36 Ratsmitglieder x 10 € x 12 Monate)	4.320 €
Sachkundige Bürger (SKB), sachkundige Einwohner (SKE) sowie beratende Mitglieder (BrM)	3.000 € bis max. 8.160 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl derzeit 68 (hiervon 58 SKB/SKE, BrM, 10 stv. SKB/SKE/BrM)</li> <li>Maximal 120 € im Jahr</li> <li>Höchstbetrag im Jahr: rd. 8.160 €</li> </ul>	

Nach Auswertung der Sitzungszeiträume 2021 bzw. 2022 lägen die Kosten tatsächlich bei rd. 3.000 € (2022 - 2950 € / 2021 - 2.400 €)

<b>Gesamt von</b>	<b>7.631 €</b>
<b>Gesamt bis</b>	<b>12.791 €</b>

### Lfd. jährliche Einsparungen

Kopierkosten ca. 80.000 Seiten x 0,10 € / Blatt Hierin sind enthalten Personalkosten, Kosten der aktuellen Kopierverträge, Papierkosten	8.000 €
Jährliche Portokosten	2.000 €
Sonstige Kosten für Umschläge, Etiketten etc.	1.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.000 €</b>

Die Einsparungen bzw. Mehrausgaben sind abhängig von der tatsächlichen Nutzung und der Zahlung der Entschädigung.

Wird der realistische Betrag in Höhe von 3.000 € für die Nutzung durch SKB/SKE und BrM zugrunde gelegt, dann ergibt das eine Einsparung von 3.369 €, bei vollem Umfang Mehrausgaben in Höhe von 1.791 €.

#### **V. Rechtliche Einordnung**

Laut § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Rat in der Hauptsatzung beschließen, dass den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse zusätzlich zu den bereits bestehenden Ansprüchen Auslagenersatz sowie sonstige Leistungen gewährt werden, soweit diese nicht durch Rechtsverordnung geregelt sind und einen unmittelbaren Bezug zur Mandatsausübung aufweisen.

Die bisher gezahlte Aufwandsentschädigung nach § 45 GO NRW i.V.m. der Entschädigungsverordnung (EntschVO) deckt die zusätzlichen Kosten für die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst nicht ab. Ein entsprechender Zuschuss (siehe IV.) kann daher seitens der Gemeinde Eitorf gewährt werden.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf ist entsprechend anzupassen. Daneben wird eine Anpassung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Eitorf erforderlich sein, die Regelungen zu Einberufung der Ratssitzungen, Ladungsfristen, usw., trifft. Zur Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung wird die Verwaltung entsprechende Sitzungsvorlagen fertigen. Diese sollen im Hauptausschuss vorberaten und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

#### **VI. Weiteres Vorgehen**

Sofern seitens des Ausschusses die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes nach den o.g. Ausführungen gewünscht ist, wird die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung einleiten. Diese sind u.a.:

- Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung
- Kauf der Lizenzen für Mandatos
- Erstellung von Vorschlägen für die Beschaffung von mobilen Endgeräten, u.a. im Hinblick auf das Preis-Leistungsverhältnis
- Einholung der erforderlichen Zustimmungen seitens der Gremienmitglieder (Verzicht auf postalischen Versand, Zustimmung zur Übermittlung elektronischer Dokumente, usw.)
- Schulungstermine vereinbaren zur Einrichtung und Nutzung der App „Mandatos“

Eine Umsetzung wird seitens der Verwaltung bis Herbst 2023 forciert.